

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 05.12.2023 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931)

Die Grundsteuer 2024 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2024 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2024, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2024 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

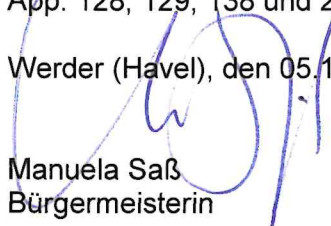
Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41, 42 und 43 (Tel. 03327 783 App. 128, 129, 138 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 05.12.2023

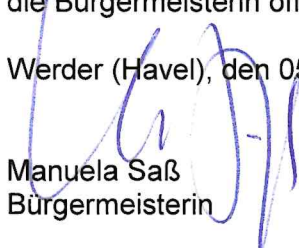


Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 21.12.2023, Nr. 27, durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 05.12.2023



Manuela Saß
Bürgermeisterin